

**Beitragsordnung
des Schützenvereins Hennigsdorf e.V.**

Mitgliedsbeiträge

Beiträge und Gebühren inklusive dem Sportjahr 2018:

	Einmalige Aufnahmegebühr €	Jahresbeitrag €
- Schüler	10,00	51,00
- Berufstätige	100,00	174,00
- Rentner. Vorruheständler, Arbeitslose	100,00	100,00
- Partnertarif	100,00	250,00
- Fördermitgliedschaft	10,00	25,00

Beiträge und Gebühren ab dem Sportjahr 2019:

	Einmalige Aufnahmegebühr €	Jahresbeitrag €
- Schüler	10,00	60,00
- Berufstätige	100,00	204,00
- Rentner. Vorruheständler, Arbeitslose	100,00	130,00
- Partnertarif	100,00	280,00
- Fördermitgliedschaft	10,00	25,00

Fördermitglieder zahlen je Teilnahme an einer schießsportlichen Veranstaltung des Vereins 15 €.

Die Gebühr der Fördermitglieder für schießsportliche Veranstaltungen ist ab dem Sportjahr 2018 gültig.

Eigenleistungsstundensatz 7,50 €

Der Eigenleistungsstundensatz ist ab dem Sportjahr 2018 gültig.

Die einmalige Aufnahmegebühr wird nicht fällig, wenn ein Bestandsmitglied in eine andere Tarifgruppe wechselt. Das gilt insbesondere, wenn ein Bestandsmitglied in den Familientarif wechselt und weitere Familienmitglieder neu in den Verein eintreten. Für diese Familienmitglieder wird keine einmalige Aufnahmegebühr verlangt.

Bei Neumitgliedern wird der sich durch die 1/12tel-Regelung je Monat des Eintrittjahres bildende Jahresbeitrag mathematisch auf ganze Euro abgerundet.

Ab dem Sportjahr 2018 wird eine Ehrenamtszuschale für die Mitglieder des Vorstandes und erweiterten Vorstandes sowie für Übungsleiter eingeführt.

Die genannten Ehrenamtszuschalen werden dem Verein gespendet.

Die Ehrenamtszuschalen richten sich in der Höhe nach § 3 Nrn. 26 und 26a EStG.

In den Beiträgen ist die Versicherung enthalten; diese gilt bis zum 31. Januar des Folgejahres.

Der Beitrag ist für jedes Mitglied eine Bringepflicht, die wie folgt zu entrichten ist:

- jährliche Zahlung bis spätestens 31. Januar jeden Jahres
- halbjährliche Zahlung
 - 1. Halbjahr bis spätestens 31. Januar jeden Jahres
 - 2. Halbjahr bis spätestens 31. Juli jeden Jahres

Die Beitragsentrichtung kann wahlweise erfolgen durch:

- Überweisung an die Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Konto-Nr.: 370 900 5042 - BLZ 160 500 00
IBAN: DE18 1605 0000 3709 0050 42 BIC: WELADED1PMB
- durch Erteilung einer Einziehungsermächtigung
- Barzahlung gegen Quittung in der Geschäftsstelle
jeweils mittwochs von 17:00 bis 18:00 Uhr
- Barzahlung gegen Quittung an Trainings- bzw. Wettkampftagen in Linum
(Schießstand)

Hennigsdorf, 17.02.2018

.....
Ingo Bischoff
1. Vorsitzender
Schützenverein Hennigsdorf e.V.

.....
Klaus Krüger
Schatzmeister und 2. Vorsitzender
Schützenverein Hennigsdorf e.V.